

Der Vollzugsdienst

2/2017 – 64. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Tarifverhandlungen 2017:
Was bringt uns der neue
Tarifvertrag?**

Der Justizvollzugsdienst wurde
besonders berücksichtigt

Seite 1

**Parlamentarischer Abend im
dbb Forum – Zentrales Thema:
Gewalt gegen Bedienstete**

Gefahr der Bagatellisierung
und Verharmlosung

Seite 2

**Kosten rund 80 Millionen Euro:
Passau erhält
neue Justizvollzugsanstalt**

Personalbedarf von
200 Stellen eingepplant

Seite 17



Foto: © Friedhelm Windmüller

Gemeinsame Demonstration von Beamten und Tarifbeschäftigten



Saarland



Nordrhein-Westfalen



Sachsen

INHALT

BUNDESVORSTAND

- 1 Tarifverhandlungen 2017:
Was bringt uns der neue
Tarifvertrag?
- 2 Parlamentarischer Abend im dbb Forum:
Zentrales Thema:
Gewalt gegen Bedienstete
- 3 IRZ sucht für Einsätze in internationalen
Projekten interessierte Mitarbeiter/innen
aus dem Strafvollzug
- 4 Seniorenarbeit in den
Landesverbänden auf Bundesebene
bündeln


LANDESVERBÄNDE

- 5 Baden-Württemberg
- 17 Bayern
- 20 Berlin
- 25 Brandenburg
- 28 Bremen
- 29 Hamburg
- 32 Hessen
- 38 Mecklenburg-Vorpommern
- 42 Niedersachsen
- 44 Nordrhein-Westfalen
- 58 Rheinland-Pfalz
- 62 Saarland
- 64 Sachsen
- 67 Sachsen-Anhalt
- 69 Schleswig-Holstein
- 75 Thüringen

ENTGELTTABELLEN

- 80 TV-L Allgemeiner Teil
- 84 Übergangszahlung für Beschäftigte im
Justizvollzugsdienst der Länder, sowie im
feuerwehrtechnischen Dienst der
Freien Hansestadt Hamburg sowie des
Landes Berlin
- 84 Vollzugszulage



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Axel Lehrer	axel.lehrer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bawue.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Uwe Bülau	uwe.buelau@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

Redaktionsschluss

für die Ausgabe 3/2017:

 **15. Mai 2017**

Umfangreiche Tagesordnung:

Hauptausschusssitzung in Untermaßfeld

Schließung der JVA Gera zum Jahresende 2017 im Mittelpunkt der Gespräche

Am 22. Februar 2017 traf sich der Hauptausschuss zu seiner ersten Sitzung im laufenden Jahr in der JVA Untermaßfeld.

Besonderer Schwerpunkt war die vom TMMJV beabsichtigte **Stilllegung der JVA Gera** bereits zum Jahresende. Überraschend hatte Justizminister **Lauinger** am 2. Februar 2017 in einer Dienstversammlung die Beschäftigten der JVA Gera entsprechend informiert. Eine Beteiligung der Personalvertretungen oder des **BSBD** war im Voraus nicht erfolgt. Wir halten die Entscheidung für überhastet und die Begründung, dass dadurch Haushaltsmittel und Personal in immensum Umfang gespart werden, für nicht zutreffend. Auch die Argumentation mit den Belegungszahlen hält einer genauen Betrachtung aus unserer Sicht nicht stand. Zudem fehlt aus unserer Sicht eine verlässliche Aussage, wie die Aufgaben der JVA Gera zukünftig wahrgenommen werden sollen. Von besonderem Interesse ist natürlich, wo die Beschäftigten der JVA Gera zukünftig

eingesetzt werden sollen, vor allem weil beabsichtigt war, die JVA Gera erst mit Inbetriebnahme der neuen JVA Zwickau-Marienthal zu schließen und die meisten Beamten dann dorthin zu versetzen.

Unabhängig von diesen Fragen wird Thüringen nach einer Stilllegung der JVA Gera Thüringen unter Berücksichtigung von geplanten Baumaßnahmen bis zur Eröffnung der JVA Zwickau über keine Haftplatzreserven mehr verfügen.

Dies ist aus unserer Sicht besonders zu kritisieren, da Thüringen bereits jetzt über den höchsten Anteil an gemeinschaftlicher Unterbringung verfügt und dieser Anteil bei einer Stilllegung der JVA Gera vermutlich steigen wird. Bereits kurz nach der Bekanntgabe der Entscheidung durch den Justizminister hatten wir Kontakt zum Thüringer Beamtenbund aufgenommen, um unsere weiteren Schritte abzustimmen. Zunächst wurde ein Gespräch mit dem Minister gefordert, welches er auch für den 23. Februar 2017 zugesagt hat.

Weitere Schwerpunkte der Sitzung waren die **Ergebnisse der Tarif- und Ein-**

kommensrunde 2017. Hierzu berichten wir ausführlich auf unserer Homepage.

Entsprechend der Beschlüsse unseres Verbandstages im vorigen Jahr hatten wir uns im Zusammenhang mit den Haushaltsverhandlungen hinsichtlich **Stellenhebungen und Angleichung JVA-Zulage** an Polizeizulage an das TFM und das TMMJV gewandt.

Zwischenzeitlich liegt dem Vorstand ein Schreiben des TFM mit allgemeinen rechtlichen Erwägungen vor, in dem insbesondere darauf hingewiesen wurde, dass hinsichtlich der Angleichung der Zulage bisher keine Forderung des TMMJV vorläge.

Weil uns der Justizminister schriftlich zugesagt hatte dies in die Haushaltsverhandlungen einzubringen, haben wir beim TMMJV bereits nachgefragt – eine Antwort dazu steht noch aus.

Weitere Schwerpunkte waren aktuelle Rechtsschutzangelegenheiten sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Unsere nächste Sitzung soll voraussichtlich am 18. Oktober 2017 in der JVA Gera stattfinden. *Der Landesvorstand*

Gespräch mit Minister Dieter Lauinger

Die Stilllegung der JVA Gera wurde ohne Beteiligung der Personalvertretungen beschlossen

Landesregierung hat im Doppelhaushalt 2018/19 keine Mittel mehr für den Betrieb vorgesehen

Bereits am Tag der Bekanntgabe der beabsichtigten Stilllegung der JVA Gera am 2. Februar 2017 habe ich den TBB über dieses Vorhaben informiert. Nach gemeinsamer Erörterung haben wir Minister Lauinger schriftlich mitgeteilt, dass wir kritisieren, dass die beabsichtigte Maßnahme ohne jegliche Beteiligung der Personalvertretungen, die aus unserer Sicht gesetzlich vorgeschrieben ist, oder die Beteiligung der Gewerkschaften, erfolgte. Darüber hinaus wurde um ein zeitnahes Gespräch gebeten. Dieses Gespräch fand am 23. Februar 2017 im Thüringer Landtag statt. Eingangs wurde durch den TBB-Vorsitzenden Helmut Liebermann Unverständnis über die nicht erfolgte Beteiligung geäußert und auf die Beteiligungsvereinbarung mit der Landesregierung mit den Spitzenverbänden der Gewerkschaften, die gerade in solchen zentralen Fragen eine Beteiligung im Vorfeld von Umstrukturierungen und Schließungen von Behörden vorsieht, hingewiesen.

Minister **Lauinger** wiederholte zunächst die bereits in der Dienstversammlung am 2. Februar 2017 in der JVA Gera und der Pressemitteilung des TMMJV vom gleichen Tage dargestellten Argumente und begründete die beabsichtigte Maßnahme mit einem, aus seiner Sicht uneffektiven Personaleinsatz (Verhältnis Personal zur Belegung) und zu erwartenden Kosten (Investitionen). Ich habe mitgeteilt, dass aus Sicht des **BSBD** diese Argumente einer Klarstellung bedürfen bzw. relativiert werden müssen. Insbesondere ist ein Hinweis auf die Belegungszahlen zum Jahresende nicht repräsentativ und die

Aussagen zu Investitionen sich auf einen längeren Weiterbetrieb bezogen hatten. Eine Vielzahl der genannten Investitionen sind aus unserer Sicht nicht erforderlich und waren in der Vergangenheit stets abgelehnt worden. Zudem wurde auf viele offene Fragen insbesondere auch die Haftplatzkapazitäten hingewiesen (s. hierzu auch „**BSBD befürchtet deutliche Verschlechterung der Belegungssituation in Thüringen**“ in dieser Ausgabe). Besonderen Schwerpunkt im Gespräch bildeten natürlich mögliche Auswirkungen auf die Beschäftigten. Bisher war davon auszugehen, dass die Beschäftigten

der JVAen Gera und Hohenleuben nach Fertigstellung der neuen JVA Zwickau-Marienthal überwiegend dorthin versetzt werden. Insofern stellt sich die Frage, was bis dahin nach einer vorzeitigen Stilllegung der JVA Gera mit den Beschäftigten passieren soll.

Durch Minister **Lauinger** wurde dargestellt, dass eine Vielzahl der Beschäftigten in der JVA Hohenleuben eingesetzt werden soll und auch geprüft wird, Beschäftigte mit ihrer Zustimmung an andere Justizbehörden im Ostthüringer Raum zu versetzen. Zudem hat er (vermutlich im Hinblick auf die Berichterstat-



Minister Dieter Lauinger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Foto©: www.thueringen.de

tung des MDR unter Berufung auf den GdP-Vorsitzenden unter der Schlagzeile „Thüringer JVA Mitarbeiter wollen nicht nach Sachsen“ siehe <http://www.mdr.de/thueringen/thueringen-sachsen-gefaengnis-gewerkschaft-kritik-100.html>) dargestellt, dass es eine (größere) Anzahl von Bediensteten gäbe, die einen Einsatz bei einer anderen JVA in Thüringen einer Versetzung nach Sachsen vorziehen würden. Insofern gehe er davon aus, dass kein Beschäftigter gegen seinen Willen an eine andere JVA (außer Hohenleuben) in Thüringen versetzt werden muss.

Ich habe ihm weiter mitgeteilt, dass der BSBD davon ausgeht, dass es nur einzelne Kollegen gibt, die eine solche Versetzung in Erwägung ziehen. Zudem ist zu beachten, dass bei einer Versetzung an eine andere Justizbehörde außerhalb des Vollzuges die besondere Altersgrenze für den Ruhestand vermutlich nicht mehr gilt, da das Thüringer Beamtengesetz ausdrücklich auf den Justizvollzug verweist.

Eine Zusicherung, dass Beschäftigte der JVA Gera in andere Thüringer Justizvollzugsanstalten (außer Hohenleuben) versetzt oder abgeordnet werden, gab Minister Lauinger trotz mehrfacher aus-

drücklicher Anfragen nicht. Dass bereits am 21. Februar 2017 eine solche Zusicherung gegenüber anderen durch Vertreter des TMMJV erfolgt sein soll, war uns zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt. Wenn eine solche Aussage getroffen wurde, muss sie aus unserer Sicht im Hinblick auf die Aussagen des Ministers am 23. Februar 2017 zumindest relativiert werden.

Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, warum der Minister eine solche Zusicherung, die ja ausdrücklich auch in unserem Interesse ist, eben gerade nicht gegeben hat. Zwischenzeitlich wurde das TMMJV und der HPR auf die unterschiedlichen Aussagen hingewiesen und um Klarstellung gebeten.

Der BSBD hat nach alledem vorgeschlagen, die JVA Gera mit einer veränderten Zuständigkeit ggf. als Zweiganstalt der JVA Hohenleuben weiter zu betreiben, da dies viele Vorteile hätte. Einerseits würde Thüringen über eine Haftplatzreserve verfügen, die Bediensteten, die später nach Zwickau versetzt werden sollen, könnten entweder weiter in der JVA Gera oder in der JVA Hohenleuben eingesetzt werden.



TBB-Vorsitzender Helmut Liebermann. Foto©: www.thueringer-beamtenbund.de



BSBD-Landesvorsitzender Jörg Bursian. Foto©: BSBD

Wenn, wie vom Minister dargestellt, nicht beabsichtigt ist, Versetzungen aus dem Ostthüringer Raum an andere Justizvollzugsanstalten vorzunehmen, wäre dies ja auch im Hinblick auf das Ziel eines angemessenen Personaleinsatzes zu vertreten, da andere Thüringer Justizvollzugsanstalten ja offensichtlich nicht betroffen sind. Minister Lauinger hat versprochen, unsere Bedenken hinsichtlich der Haftplatzsituation zu prüfen und uns das Ergebnis in ca. zwei Wochen mitzuteilen. Unser Vorschlag, die JVA Gera mit einer veränderten Zuständigkeit weiter zu betreiben, soll ernsthaft geprüft werden.

Es wurde vereinbart die Gespräche fortzusetzen, wenn die derzeit vom TMMJV in der JVA Gera geführten Personalgespräche beendet wurden, da dann konkrete Aussagen, insbesondere zur Zahl der Bediensteten, deren Wünsche hinsichtlich ihres künftigen Dienstortes nicht realisiert werden können, feststehe.

Der Minister erneuerte seine Auffassung, dass dies aus seiner Sicht eher ein theoretisches Problem sei, da man davon ausgehe, dass alle Wünsche weitgehend erfüllt werden können.

J. Bursian, Landesvorsitzender

Der BSBD befürchtet deutliche Verschlechterung der Belegungssituation in Thüringen

Höchster Anteil an Gefangenen in Gemeinschaftlicher Unterbringung im Bundesvergleich

Die Stilllegung der JVA Gera wurde unter anderem auch mit der Entwicklung der Belegung und der Haftplatzkapazität begründet. Es wurde unterstellt, dass Thüringen über eine ausreichende Zahl freier Haftplätze verfügen würde. Dabei sind allerdings offensichtlich einige Aspekte nicht berücksichtigt worden. Aus unserer Sicht können nur die Haftplätze im geschlossenen Vollzug zu Grunde gelegt werden. Thüringen verfügt derzeit über ca. 300 freie Haftplätze im geschlossenen Vollzug. Durch die Stilllegung der JVA Gera würden ca. 150 Haftplätze unwiederbringlich verloren gehen.

Durch Baumaßnahmen in anderen Anstalten werden zudem für mindestens ein Jahr ca. 100 weitere Haftplätze nicht zur Verfügung stehen. Thüringen würde daher gemessen an der derzeitigen Belegung und der für die Anstalten festgelegte Belegungsfähigkeit landesweit nur über ca. 50

freie Haftplätze, die sich zudem auf alle Haftarten verteilen, verfügen. Der BSBD weist darauf hin, dass eine Justizvollzugsanstalt bereits bei einer Belegung von 90 % der festgesetzten Belegungsfähigkeit quasi als normal belegt gilt, weil 10 % der Haftplätze als Reserve (für interne Verle-

gungen, erforderliche Trennungen, Renovierung usw.) benötigt werden. Insofern ist eine Orientierung bzw. Bemessung freier Haftplatzkapazitäten alleine an der festgesetzten Belegungsfähigkeit aus Sicht des BSBD unzweckmäßig. Zu beachten ist auch, dass es sich bei der dargestellten

Haftplatzkapazität in hohem Umfang um Haftplätze in gemeinschaftlicher Unterbringung mit Hafträumen, die mit bis zu sechs Gefangenen belegt werden sollen, handelt. Der Gesetzgeber hat im Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch die Einzelunterbringung der Gefangenen vorgesehen.

Eine gemeinschaftliche Unterbringung soll, einmal abgesehen von Übergangsbestimmungen, nur vorübergehend und aus zwingenden Gründen erfolgen.

Das Land Thüringen verfügt trotz dieses Gesetzes, welches es selbst beschlossen hat, bereits jetzt im Bundesvergleich über den höchsten Anteil an Gefangenen in Gemeinschaftlicher Unterbringung.

Bei einer vollständigen Schließung der JVA Gera zum jetzigen Zeitpunkt würde dieser Anteil in den verbleibenden Anstalten wahrscheinlich weiter erhöht und die Möglichkeiten einer differenzierten Unterbringung deutlich eingeschränkt. In den meisten anderen Bundesländern sind nach Jahren mit zurückgehender Belegung seit dem letzten Jahr wieder steigende Belegungszahlen festzustellen. Dieser Trend war bisher in Thüringen zwar noch nicht zu verzeichnen, allerdings wird auch hier derzeit ein Anstieg der Gefangenzahlen im Bereich der Untersuchungshaft registriert.

Im Vollzugskonzept aus dem Jahre 2012 wird im Hinblick auf erforderliche Haftplatzkapazitäten unter Bezug auf den „Demographie-Bericht Thüringen“ des Thüringer Ministeriums für Bau und Verkehr folgendes ausgeführt: „Weder die Demographie noch die Globalisierung wirken sich so eindeutig linear aus, dass sich daraus präzise Daten für Kapazitätsplanungen ergeben.“

Eine Ermittlung der langfristig benötigten Anzahl an Haftplätzen ... als verlässliche Planungsgrundlage ist nicht möglich. Es fehlt selbst für näherungsweise Schätzungen an jeder (insbesondere auch wissenschaftlichen) Grundlage.“ (s. Pkt. 393 d. Berichts „Stand und Zukunft des Thüringer Justizvollzuges – Justizvollzugskonzept 2012“ – 1. Fortschreibung, Seite 33).

Weiter wird Folgendes ausgeführt: „Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich eine über einen längeren Zeitraum belastbare Prognose der Entwicklung der Gefangenzahlen nicht treffen lässt. Die bereits jetzt ersichtlichen Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung ... zwingt dazu eine breite Spanne der Entwicklung der Gefangenzahlen zu berücksichtigen.“ („Stand und Zukunft des Thüringer Justizvollzuges – Justizvollzugskonzept 2012“ – 1. Fortschreibung, Seite 40).

Minister **Lauinger** hat in seiner Antwort auf die kleine Anfrage Nr. 769 (Par-

lamentsdatenbank Drucksache 6/1797) im Thüringer Landtag, die die Belegung, aber auch den in Thüringen hohen Anteil an gemeinschaftlicher Unterbringung zum Inhalt hatte, dargestellt, dass Gefangenzahlen nicht ausschließlich von der Bevölkerungszahl abhängig sind und sich erforderliche Haftplatzkapazitäten nicht valide vorhersehen lassen. Im Übrigen werde sich durch den gemeinsamen Neubau einer JVA mit Sachsen und durch eine bessere Auslastung der JSA Arnstadt der Anteil der gemeinsamen Unterbringung erheblich reduzieren. Es ist insofern nicht nachvollziehbar, dass jetzt vermutlich ein noch höherer Anteil an gemeinschaftlicher Unterbringung in Kauf genommen werden soll.

Bereits in der Vergangenheit war die Unterbringungssituation der Gefangenen mehrfach Gegenstand von Petitionen und Beschwerden. Unabhängig davon ist allgemein bekannt, dass ein hoher Anteil an gemeinschaftlicher Unterbringung mit immensen Problemen für die Ordnung und Sicherheit einer Justizvollzugsanstalt

verbunden ist. Vor diesem Hintergrund warnt der **BSBD** vor einer Stilllegung der JVA Gera, weil dann keine Haftplatzreserven mehr bestehen. Aus unserer Sicht wird mit dieser Maßnahme eine eventuell eintretende Überbelegung und alle damit verbundenen Probleme bewusst in Kauf genommen. Sofern die JVA Gera mit einer veränderten Zuständigkeit beispielsweise als Zweiganstalt weiter betrieben wird, könnten die nicht mehr belegten Haftplätze zumindest als Reserve dienen, auf die ohne größeren Aufwand zurückgegriffen werden kann. Bei einer Stilllegung der JVA Gera wird Thüringen auf längere Zeit über keine Haftplatzreserven mehr verfügen.

Unsere Auffassung zu dieser Problematik haben wir auch dem Hauptpersonalrat schriftlich mitgeteilt.

Minister **Lauinger** hat dem **TBB** im Gespräch am 23. Februar 2017 zugesagt, zu dieser Thematik schriftlich zu antworten. Eine solche Antwort stand zum Redaktionsschluss noch aus.

J. Bursian, Landesvorsitzender

OV der JSA Arnstadt wählt neuen Vorstand

Hohe Bereitschaft im Ortsverband mitzuwirken



Heiko Völker - Vize



Uwe Hoßfeld - Vorsitzender



Meik Werner - Schatzmeister



Gisbert Kords - Recht

Am 12. Dezember 2016 fand in der Jugendstrafanstalt Arnstadt die Wahl des Ortsverbandes in Rahmen einer Mitgliederversammlung statt.

Olaf Knüppel, Heiko Völker, Meik Werner, Uwe Hoßfeld

wurden in den neuen Vorstand des Ortsverbandes gewählt.



Olaf Knüppel - Vorsitzender

Vier Mitglieder des Vorstandes wurden wiedergewählt und bestätigt.

Wir begrüßen Kollegen **Heiko Völker** als neues Vorstandsmitglied und bedanken uns beim Kollegen **Jens Josch** für seine langjährige Tätigkeit im Vorstand des Ortsverbandes der JSA Arnstadt.

Olaf Knüppel

Wir trauern um unseren langjährigen Kollegen

Andreas Griebisch

Er ist plötzlich, für uns alle unfassbar, nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 59 Jahren verstorben.

Wir verlieren mit ihm einen erfahrenen und hilfsbereiten Kollegen, auf den man sich jederzeit verlassen konnte. Wir werden ihn stets in guter Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Der BSBD Ortsverband Untermaßfeld
Der örtliche Personalrat
Die Anstaltsleitung der JVA Untermaßfeld

Eine etwas andere Weihnachtsfeier

Die Chef's bewirteten persönlich



Ein Dankeschön für geleistete Arbeit: Frisch gebratene Thüringer Roster und alkoholfreie Getränke fanden guten Zuspruch.

Fotos (2) BSBD

Die Idee zu einer etwas anderen Weihnachtsfeier stammte von der Anstaltsleitung. Der BSBD-Ortsverband Hohenleuben und der hiesige ÖPR hatten die Idee für mehr als nur gut befunden. Und so konnte die etwas andere Weihnachtsfeier gemeinsam von allen drei Instanzen in die Realität umgesetzt werden.

Als Dankeschön für die geleistete Arbeit und als Abschluss des vergehenden Jahres, in welchem der Dienst für die Kollegen nicht immer leicht war, startete die Weihnachtsfeier zum kalendarischen Winteranfang am 21. Dezember 2016. Es war ein kalter, aber sonniger Mittwochvormittag, an dem auf dem Platz zwischen Verwaltung und OVA ein Holzkohlegrill und eine Glühweinbude aufgestellt wurde. Ein durchaus nicht üblicher Anblick in unserer JVA. Kurz nach Mittag setzte Herr Budan, unser stellv. Anstaltsleiter, gemeinsam mit dem Personalleiter, Herrn Müller, die Holzkohle in Brand. Kollege Wunsch war für den Ausschank von Glühwein, Bierbrause, Bier und Sekt zuständig.

Der Anstaltsleiter Herr Kreisel stieß etwas später dazu, so dass das neue kulinarische „Dreamteam“ nun vollzählig

war. Die Kollegen, die zum Spätdienst erschienen, konnten vor ihrem Dienstbeginn noch eine frisch gebratene Thüringer Roster verzehren und etwas trinken. Nach und nach gesellten sich immer mehr Kollegen aus allen Bereichen dazu, so wie es ihnen dienstlich möglich war. Und auch die Kollegen aus dem Frühdienst konnten sich vor ihrem wohlverdienten Feierabend an diesem Tag noch einmal stärken.

Und selbst aus dem „Dienstfrei“ ließen es sich einige nicht nehmen, vorbeizuschauen. In welcher Behörde wird man schon von den Chef's persönlich bewirtet?

Es wurde geredet, gescherzt und dass alle Getränke alkoholfrei waren, tat der guten Stimmung keinen Abbruch. Auch die relativ geringen Temperaturen konnten die Stimmung nicht trüben. Ein Mitarbeiter der Abteilung Sicherheit betätigte sich als Fotograf, mit dem eindeutigen Hinweis, dass er diesmal keine Beweise für irgendwelche Verfehlungen sammle. Das Ganze gestaltete sich zu einer wirklich gelungenen Sache. Im Nachhinein wurde das von vielen Kollegen bestätigt. So eine Weihnachtsfeier sollte ruhig wiederholt werden. Nachmittags lichten sich dann die Reihen und es wurde noch ein Paket Thüringer Roster für die

Tarifergebnis – was nun?

Auf Grund der aktuellen Entwicklungen im Vollzug und der diesbezüglichen Berichterstattung möchten wir an dieser Stelle nur kurz auf die nunmehr abgeschlossenen Tarifverhandlungen eingehen.

Detaillierte Berichte zum Verlauf und unsere Aktivitäten könnt ihr unserer Homepage www.bsbd-thueringen.de entnehmen.

Bis zum Redaktionsschluss lagen uns keine genauen Angaben oder Stellungnahmen der Landesregierung zur Übertragung des Tarifergebnisses auf die Thüringer Beamtinnen und Beamten vor. Wir werden hierzu auf der Homepage informieren.

Der Landesvorstand



Die Bewirtung eindrucksvoll gemeistert.

Nachtschicht eingepackt. Auch ein paar alkoholfreie Piccolos wurden für die Silvesternachtschicht zur Seite gestellt. Nun konnten die Spuren dieses wüsten Treibens beseitigt werden und der ganz normale Anstaltsalltag kehrte wieder ein.

Ein besonderer Dank geht an die Leiterin unserer Bfw-Küche, Frau Öttler, die einen wirklich gut trinkbaren, alkoholfreien Glühwein zubereitet hatte. Ebenfalls geht unser Dank an das „Dreamteam“, welches die Bewirtung der Kollegen echt gut gemeistert hat.

Ortsverband Hohenleuben

„Es trifft mich.
Es trifft mich nicht . . .“

**Risiko Dienst- und
Berufsunfähigkeit!**

Unsere Empfehlung:
Ausgezeichnete Absicherung
gegen Dienst-/Berufsunfähigkeit zu
günstigen Preisen.

Jetzt Angebot über das
dbb vorsorgewerk anfordern:

030/4081 6444 oder
vorsorgewerk@dbb.de

Exklusiver Vorteil für
BSBD-Mitglieder:
Bis zu **5,5%**
Beitragsvorteil!

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug



**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah